



Brief an die Eltern „Aufsichtspflicht“

Liebe Eltern,

Jugendschutz ist uns ein Anliegen. Jugendliche ohne Begleitung von einer erwachsenen Person sind bei Abendveranstaltungen tabu. Sind die Eltern nicht die Begleitperson, sollten die Jugendlichen von diesen eine Bestätigung zur Sorgerechtsübertragung vorweisen können. Daneben gelten die gesetzlichen Bestimmungen, was die Aufenthaltsdauer anbelangt.

- Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nicht mit zu Abendveranstaltungen (Ausnahmeregelung bei Auftritten: nur in Begleitung von Erziehungsberechtigten)
- Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten mit zu Abendveranstaltungen.
- Das Formular der Sorgerechtsübertragung muss für jede Veranstaltung (z.B. Umzug, Nachmittags – und Abendveranstaltungen) ausgefüllt werden.
- Die Fälschung der Unterschrift stellt eine Straftat (§267 StGB) dar, bereits ein Versuch ist strafbar
- Der Elferrat/ die Leiterinnen der Garden erhalten am Treffpunkt eine unterschriebene Kopie/ Duplikat der Berechtigung (Formular 2x ausfüllen)
- Allergien, Unverträglichkeiten oder sonstige Probleme müssen für den Notfall angegeben werden
- Prinzipiell gilt: Die erziehungsberechtigte Person übernimmt auch in rechtlicher Hinsicht die volle Verantwortung für das Kind.

Eltern sollen bei der Auswahl der „Erziehungsbeauftragten“ Begleitperson auf folgendes achten

- Erziehungsberechtigt kann jede volljährige Person ab **23 Jahren** sein (Achtung: Änderung!)
- Sie sollten die Begleitperson kennen und ihr vertrauen können
- Die Erziehungsbeauftragte Person muss genügend erzieherische Kompetenz besitzen, um dem Kind bzw. dem Jugendlichen altersentsprechende Freiräume zu gewähren und gleichzeitig, aber auch verantwortungsvoll Grenzen setzen zu können (z.B. beim Alkoholkonsum)

Wir weisen darauf hin, dass die Narrenzunft Vöhringen e.V. keine Haftung übernimmt.

Närrische Grüße

Euer Elferrat